

Protokollauszug
Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom
30.04.2015

TOP 11.1. Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage der Hansestadt Wismar

verwiesen
VO/2015/1262

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt folgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage der Hansestadt Wismar:

§ 6 Höhe des Entgeltes

- 1) Für das Parken auf den Parkflächen sowie in der Tiefgarage gemäß § 2 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung werden folgende Entgelte erhoben:

Parkplatz Altstadt/Hafen und Altstadt Westhafen

Für den Zeitraum vom 01.03. bis zum 31.10. eines jeden Jahres gelten folgende Entgelte:

Kurzparker	je angefangene 30 Minuten	0,50 Euro
	Tageshöchstbetrag	4,00 Euro
(Mehr-)Tagesparker	für 24 h	4,00 Euro

Für den Zeitraum vom 01.11. eines jeden Jahres bis zum 28./29.02. des folgenden Jahres gelten folgende Entgelte:

Kurzparker	je angefangene 30 Minuten	0,50 Euro
	Tageshöchstbetrag	<u>2,00 Euro</u>
(Mehr-)Tagesparker	für 24 h	<u>2,00 Euro</u>

Parkplatz Altstadt/Bahnhof/ZOB P2 + P3

Kurzparker	je angefangene 30 Minuten	0,50 Euro
	Tageshöchstbetrag	<u>2,00 Euro</u>
(Mehr-)Tagesparker	für 24 h	<u>2,00 Euro</u>

Begründung: Herr Ballentin

Frau Adam, SPD-Fraktion, stellt den Antrag auf Verweisung in den Eigenbetriebsausschuss und Verwaltungsausschuss.

Wortmeldung: Herr Speck

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag auf Verweisung der SPD-Fraktion, in den Eigenbetriebsausschuss und den Verwaltungsausschuss.

– **beschlossen**

